

Umsetzung einzelner Punkte des „Bauhofgutachtens“

Das Bauhofgutachten endet mit einer Liste von 10 mit Priorität zu bearbeitenden Punkte. Die Betriebsleitung hat zugesagt, hierzu regelmäßig zu berichten.

Zu 1 – Führungsstruktur kaufmännische Abteilung

Zwischenzeitlich haben die Bewerbungsgespräche um die kaufmännische Leitung der Kommunalbetriebe stattgefunden. Dabei hat sich ein Kandidat/eine Kandidatin durchgesetzt und wird seinen/ihren Dienst am 01.11.2019 aufnehmen.

Zu 2 – Einführung einer Betriebsführungssoftware für den Bauhof

Seit dem letzten Bericht wurde die Software für die verkehrssicherungspflichtigen Arbeitsprozesse der Spielplatzkontrolle durch den Hersteller freigeschaltet und ein entsprechendes GPS-gestütztes Mobilgerät ausgeliefert. Derzeit sind die Mitarbeiter dabei, sämtliche Spielgeräte vor Ort auf den Spielplätzen nach und nach in das System aufzunehmen. Dabei werden die Geräte mit ihren GPS-gestützten Standortdaten erfasst. Jede zukünftige quartalsweise oder jährliche Inspektion wird dann mit diesem Gerät durchgeführt werden. Hierzu ist es zwingend erforderlich, vor Ort an dem Gerät zu stehen. Damit ist sichergestellt, dass tatsächlich das richtige Gerät auch wirklich in Augenschein genommen wird.

Wie schon berichtet, bietet diese Software dann später auch die Möglichkeit, sehr kostengünstig um das Modul „Straßenkontrollen“ und „Baumkontrollen“ erweitert zu werden. Nach einer entsprechenden Testphase im Spielplatzbereich sollen diese Module angeschafft werden. Die Gesamtkosten für den Themenkomplex Spielplatzkontrolle belaufen sich auf ca. 3.900,00 € brutto.

Zu 3 – Einführung Kosten- und Leistungsrechnung

Nachdem nun geklärt ist, dass die Stelle der kaufmännischen Abteilungsleitung zum 01.11.2019 besetzt wird, können die Arbeiten hierzu in Kürze beginnen.

Die Stunden der einzelnen Mitarbeiter werden auftragsbezogen bzw. bereichsbezogen kontiert und ausgewertet. Zwischenzeitlich wurden bereits erste durchschnittliche Stundensätze für Mitarbeiter ermittelt. Weiterhin werden derzeit Stundensätze pro Fahrzeug/pro größerer Maschine ermittelt. Diese Stundensätze sollen regelmäßig aktualisiert werden und dienen bereits jetzt dazu, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchzuführen.

Zu 4 – Vorbereitung und Durchführung „Generationswechsel“

Die Kommunalbetriebe haben 3 Lehrstellen für das Jahr 2020 ausgeschrieben. Jeweils eine im Bereich Straßenbau, Grünpflege und KFZ-Werkstatt. Weiterhin wurde im August ein Lehrling im Bereich der städtischen Grünpflege eingestellt.

Zu 5 – Mitarbeiterbezogener Schulungsplan

Der mitarbeiterbezogene Schulungsplan wird routinemäßig fortgeschrieben. Zwei Mitarbeiter werden im Herbst zu einer Schulung in Sachen „Baumkontrolle“ gesendet werden.

Zu 6, 7 und 8 – Einführung systematische Straßenkontrolle, Sicherstellung Prozess Spielplatzkontrolle, Sicherstellung Prozess Baumkontrolle

Mittlerweile hat die Schulung mehrerer Mitarbeiter für den Bereich Spielplatzkontrolle stattgefunden. Diese Mitarbeiter wurden insbesondere für die quartalsmäßige Kontrolle der Spielplätze fortgebildet. Nach abgeschlossener Fortbildung wurden die Spielplätze nun alle nach der neuen Systematik ordnungsgemäß überprüft und eventuell aufgefallene Mängel abgestellt. Zukünftig werden die quartalsmäßigen Kontrollen dann mittels des Mobilgerätes und der entsprechenden Software überprüft werden.

Im Baumkataster der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sind ca. 8.500 Straßenbäume erfasst. Diese Bäume werden nach der FLL-Baumkontrollrichtlinie (altersbedingt 1-mal, alle 2, alle 3 Jahre) überprüft und das Ergebnis entsprechend dokumentiert. Bei der Kontrolle festgelegte Maßnahmen müssen nach der Begehung – meist in den Wintermonaten – durchgeführt werden. Dabei werden die Maßnahmen nach Dringlichkeit entweder innerhalb weniger Tage oder mittelfristig in 3 Monaten oder zu einem späteren Zeitpunkt abgearbeitet. Die festgelegten Maßnahmen können derzeit nicht alle turnusgemäß durchgeführt werden, da es für die Baumpflege nur die 3 Monate Januar bis März gibt, in dieser Zeit aber nicht genügend Personal zur Verfügung steht.

Um die Baumkontrollen fristgerecht durchführen zu können, müssten pro Woche 2-Mann-Tage für die Begutachtungsarbeiten sowie deren Dokumentation zur Verfügung stehen.

Neben 1.500 noch nicht erfassten Straßenbäumen an neuen Straßen sind noch die an Waldwegen und Waldrändern bzw. Naturschutzgebieten im städtischen Eigentum befindlichen Bäume zu erfassen. Diese fallen ebenfalls unter die Verkehrssicherungspflicht der KBE bzw. der Stadt. An dieser Stelle erfolgt zwar teilweise eine jährliche Kontrolle, eine Dokumentation nach Einzelbäumen konnte jedoch bisher aus Zeit- und Personalmangel nicht durchgeführt werden. Stattdessen wird eine kollektivbezogene Ermittlung der Schäden vorgenommen.

Durch eine interne Umstrukturierung im Bereich der Grünpflege soll ein etwas größerer zeitlicher Spielraum für die Baumkontrollen geschaffen werden. Weiterhin wurde bei der derzeit laufenden Ausschreibung für einen Mitarbeiter im Bereich Grünpflege darauf geachtet, entsprechende Qualifizierungen für die Baumpflege mit als Anforderung zu formulieren. Weiterhin werden Angebote eingeholt, um die Bearbeitung der 1.500 noch zu erfassenden Bäume über einen Dienstleister durchführen zu lassen.

Zu 9 – Definition von Standards und Prioritäten in der Straßenunterhaltung und Grünpflege

Dieses Thema lässt sich erst sinnvoll bearbeiten, sobald erste Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung vorliegen.

Zu 10 – Aufwertung Werkstatt

Dieser Punkt wurde bisher noch nicht bearbeitet.

Die Betriebsleitung wird weiterhin über den Fortschritt der einzelnen Punkte berichten

M. Antoni
Betriebsleiter